

P2.09.02.04 Verkehrsbeschränkungen fahrender Verkehr

Schulwegsicherheit in Dietikon

Postulat

Beat Hess (Grüne), Mitglied des Gemeinderates, und 15 Mitunterzeichnende haben am 6. Oktober 2022 folgendes Postulat eingereicht:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob auf bzw. an Strassen in der Nähe von Schulen, Kindergärten und Horten in Dietikon folgende Massnahmen standardmässig getroffen werden sollen:

- a) *Die Anbringung einer Bodenmarkierung «Achtung Kinder»*
- b) *Das Aufstellen von Hinweisschildern, welche Motorfahrzeug-Lenkerinnen und -Lenker auf Schulkinder aufmerksam machen*
- c) *Die Anbringung von Fussgängerstreifen, welche die sichere Strassenquerung auch für jüngere Kinder erleichtern*
- d) *Halteverbote für Elterntaxis.*

Begründung:

Jährlich verunfallen in der Schweiz 1'300 Kinder im Alter zwischen 0 und 14 Jahren, mehr als ein Viertel davon auf dem Schulweg (Beratungsstelle für Unfallverhütung BFU 2021). Generell ist nach BFU-Checkliste zum Beispiel im Limmatfeld der Schulweg für ein Kind vom Rapidplatz herkommend als sehr schwierig zu beurteilen, da das Überqueren von Strassen (Heimstrasse, Limmatfeldstrasse, Karl Heid-Strasse) durch schnelle Autos, viel Verkehr und LKW's erschwert ist.

Im relativ jungen Quartier mit der Limmatfeldstrasse als Hauptachse gibt es zwei Kindergärten, einen Hort und eine Tagesschule. Viele dieser Einrichtungen gibt es erst seit sehr kurzer Zeit. Was es aber nicht gibt, sind irgendwelche Hinweise auf kleinere und grössere Kinder auf ihrem Schulweg. Anwohnende, Lehrpersonen und Eltern sorgen sich um die Sicherheit der Kinder auf dem Schulweg. Die Sicht ist durch parkierte Autos beeinträchtigt, da sich die Parkplätze entlang der Strassen zwischen Trottoir und Fahrbahn befinden. Wer auf die andere Strassenseite wechseln möchte, muss also zuerst zwischen parkierten Autos hindurch.

Zwischen Heimstrasse und Limmatkanal ist das ganze Gebiet eine Tempo-30-Zone, daher sind bisher keine Fussgängerstreifen vorgesehen gewesen, dennoch zirkulieren auch viele Busse und LKW's. Der Eingang zum bzw. Ausgang vom Schulareal Stierenmatt mündet nicht auf ein Trottoir, sondern direkt auf die Karl Heid-Strasse. Laut Verordnung über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen vom 28. September 2001 (Leuenberger 2001) dürfen Fussgängerstreifen angebracht werden, wenn besondere Vortrittsbedürfnisse für Fussgänger dies erfordern, namentlich bei Schulen und Heimen.

Referenzen:

Beratungsstelle für Unfallverhütung BFU, Bern, Publikation Kinder auf dem Schulweg; Sicher in die Schule - und wieder nach Hause, Nr. 3.022.01 - 07.2021.

vom 12. Oktober 2022

Leuenberger 2001, Eidg. Dept. für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK): Verordnung über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen vom 28. September 2001."

Mitunterzeichnende:

Catalina Wolf-Miranda	Max Bodenmann	Philipp Sanchez	Manuela Ehmann
Ernst Joss	Sven Johannsen	Kerstin Camenisch	Martin Steiner
Christiane Ilg-Lutz	Silvan Fischbacher	Katharina Kiwic	Andreas Wolf
Muriel Pestalozzi	Patrizia Hüsler	Michael Angstmann	

Das Postulat wird gemäss § 59 der Geschäftsordnung des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht.

Mitteilung an:

- Alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Medien;
- Stadtrat.

NAMENS DES GEMEINDERATES



Anton Felber
Präsident



Patricia Meyer
Sekretärin

versandt am: **19. Okt. 2022**
pme